

Bestätigung der Kindertageseinrichtung

Das Kind ,
(Name) (Vorname) (Geburtsdatum)

besucht unsere Kindertageseinrichtung und nimmt am/ vom
.....bis.....

an einem Ausflug / einer Fahrt nach teil.
(Ort)

Die Kosten für diesen Ausflug / diese Fahrt betragen: Euro.

Es handelt sich um eine Fahrt zum Ende des Besuchs des Kindergartens oder des Hortes.*

Es handelt sich um eine sonstige, mehrtägige Fahrt.*
(Bitte Erläuterungen zum Anlass der Fahrt tätigen)

Bankverbindung der Kindertageseinrichtung:

Kontoinhaber:

IBAN:

BIC:

Kontonummer:Bankleitzahl.....

Kreditinstitut :

Verwendungszweck:

Fälligkeit:

Bei Ausfall des Ausfluges/ der Fahrt bzw. Nichtteilnahme des Kindes verpflichten wir uns, die Kosten, soweit sie bereits gewährt wurden, zu erstatten. Dazu erfolgt zeitnah eine kurze schriftliche Mitteilung an die diese Leistung gewährende Stelle.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich den Erhalt des Informationsblattes nach Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO).

Ort, Datum

Unterschrift, Stempel der Kindertageseinrichtung

(* = zutreffendes bitte ankreuzen)

Informationen

nach Artikel 13 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)

| Verantwortlicher für die Datenverarbeitung | Ansprechpartner |
|--|--|
| Landkreis Rostock Der Landrat Am Wall 3-5 18273 Güstrow www.landkreis-rostock.de | Sozialamt Amtsleiterbereich Geschäftsstelle Telefon: 03843/755 - 50999 E-Mail: info@lkros.de |
| Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten | |
| Landkreis Rostock Datenschutzbeauftragter Am Wall 3-5, 18273 Güstrow | Telefon: 03843 / 755 - 30001 E-Mail: datenschutz@lkros.de |

Zweck der Datenverarbeitung:

- Bearbeitung von Verfahren mit dem Inhalt Leistungen der Bildung und Teilhabe nach dem SGB II/XII sowie AsylbLG

Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung:

- Art. 6 Abs. 1 lit. c. DS-GVO i.V.m.
 - §§ 67a ff. SGB X
 - §§ 1 ff. BDSG

Folgen bei Nichtbereitstellung der Daten durch die betroffene Person:

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist gesetzlich oder vertraglich vorgeschrieben, für einen Vertragsabschluss erforderlich oder die betroffene Person ist verpflichtet die personenbezogenen Daten zur Antragsbearbeitung bereitzustellen.

Mögliche Folgen der Nichtbereitstellung bzw. Zurückhaltung von personenbezogenen Daten sind:

Die Bearbeitung ist nicht oder nur mit erheblicher zeitlicher Verzögerung möglich.

Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:

- Leistungsempfänger/gesetzliche Vertreter/Bevollmächtigte, Sozialleistungsträger, Behörden/Schulen/Gerichte, ambulante Dienste/Einrichtungen/Vereine die Leistungen der Bildung und Teilhabe anbieten, Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales, Statistisches Landesamt M-V.

Geplante Datenübermittlung in ein Drittland oder an eine internationale Organisation

nein ja

Wenn ja, weitere Informationen gem. Art. 13 Abs. 1 lit. f) bzw. Art. 14 Abs. 1 lit. f) DS-GVO

Speicherdauer der Daten, bzw. die Kriterien für die Festlegung der Speicherdauer:

- Die Speicherdauer für die erhobenen Daten richtet sich unter Beachtung gesetzlicher, satzungsmäßiger oder vertraglicher Aufbewahrungsfristen nach Art. 5 Abs. 1 lit. e DS-GVO i.V.m. § 76b SGB X bzw. §§ 1 ff. BDSG.

Information zu Betroffenenrechten

Auf **Ihre Rechte** zu Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragbarkeit und Widerspruch bezüglich aller Ihrer verarbeiteten personenbezogenen Daten weisen wir Sie an dieser Stelle ausdrücklich hin. Rechtsgrundlagen hierfür sind die Art. 15 bis 21 DS-GVO.

Beruhet die Verarbeitung personenbezogener Daten auf Ihrer Einwilligung, können Sie diese jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen.

Sie haben das Recht Beschwerden beim Landesbeauftragten für Datenschutz zu erheben.

Postanschrift: Schloss Schwerin, Lennéstraße 1, 19053 Schwerin,

Tel.: 0385 / 59494-0 oder E-Mail: info@datenschutz-mv.de.